

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1832)**

Heft 22

PDF erstellt am: **16.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

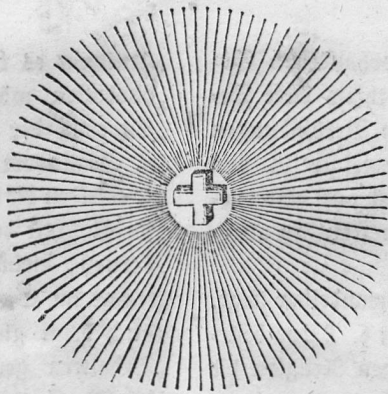
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag

No. 22.



den 1. Christmonat.

1832.

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

---

Die Regenten sollen wissen, daß Gott Rechenschaft von ihnen fordert wegen der Kirche, deren Beschützung ihnen der Heiland anvertraute. Es mögen nun gläubige Regenten die Ordnung und den Frieden in der Kirche vermehren oder vernichten, so sind sie Dem Rechenschaft schuldig, der Seine Kirche ihrer Gewalt anvertraut hat. Isidor. Hispal. Sent. III. c. 51.

---

## Die Klage der

## hohen Regierung des Kantons Luzern über den Mißbrauch der Kanzel.

(Durch Aktenstücke beleuchtet.)

Die im nachfolgenden Schreiben von der hohen Regierung des kath. Vororts gegen die Geistlichkeit erhobene Klage wegen Mißbrauch der Kanzel scheint uns, wir mögen die amtliche Stellung des Klägers und des Beklagten, oder die Art und Weise der Klage, oder endlich ihren, die schwersten Beschuldigungen vorbringenden, Inhalt in's Auge fassen, ein höchst merkwürdiges Zeichen der Zeit und ernster Beachtung werth zu sein. Ohne uns eigene Bemerkungen zu erlauben, wollen wir zur nähern Beleuchtung dieser Klage vorläufig nur einige Aktenstücke mittheilen.

Luzern, den 3. August 1832.

Schultheiß und Kleiner Rath  
des Kantons Luzern  
an den Hochwürdigen Herrn Chorherrn und  
Stadtpfarrer Jakob Waldis, als bischöf-  
lichen Kommissar.

Hochwürdiger Herr Kommissar!

Die Huldigung und feierliche Versicherung der Treue und des Gehorsams, welche von den Vorstehern der Hochw. Geistlichkeit des Kantons, Namens derselben, Eingangs

Brachmonat 1831, bei Anlaß der Konstituierung der gegenwärtigen Regierung, Wohl derselben dargebracht worden ist; die Beruhigung, welche diese Geistlichkeit durch die bestehende neue Kantonsverfassung und die ihr zu Theil gewordene Zusicherung des Hoheitlichen Wohlwollens und des ihr zugesagten Schutzes der Regierung für ihre amtliche wichtige Stellung, für die hl. Religion, tief und dankbar empfand, berechtigte Uns zu der zuversichtlichen Erwartung: es werde diese Geistlichkeit, treu ihrer gegebenen Zusicherung, genau beachtend die Pflichten zur Landesregierung, in allen vor kommenden Fällen sich so benehmen, wie es diesen anerkannten Pflichten und Verhältnissen gemäß sein würde, und vermöge dessen werde sie zur Ruhe, zum allgemeinen Frieden und zur öffentlichen Zuversicht zwischen Regierung und Volk im Geiste der Liebe und des Friedens mitzuwirken, es sich zur vorzüglichen Angelegenheit machen.

Desto schmerzlicher war es für Uns, als Wir seit einiger Zeit, und besonders in der jüngsten, in zuverlässige Erfahrung brachten, daß ein Theil dieser Geistlichkeit ganz diesen Grundsätzen entgegen, selbst zuwider der Religion des Friedens und der Liebe, — anstatt bei ihr allfällig obwaltende Besorgnisse oder bei ihr vorhandene Bekümmernisse zutrauensvoll, entweder unmittelbar oder durch die Dazwischenkunft ihrer Vorsteher, in den Schooß der Regierung niederzulegen — von diesem Pfade der Ordnung abgehe, und dagegen theils die Kanzel dazu mißbrauche, um in das Volk Besorgnisse über Gefährdung der Religion der Väter zu bringen, auch gegen die wirkliche Ordnung der

Dinge, die bestehende Regierung und die vorhandenen Behörden und Beamten Mißtrauen anrege, theils diese Bekümmernisse an dasselbe in ihren sonstigen Verbindungen mit dem Volke verpflanze. Das Erstere erfolgte in den jüngsten Tagen in einem Umfange, der selbst auf eine vorläufige Verabredung darüber unter ihnen zu schließen allerdings Veranlassung giebt.

Bei dem festen Willen, der in Uns unwandelbar liegt, Alles von Uns aus zu thun, was nach dem §. 2 der bestehenden Staatsverfassung\*) der christkatholischen Religion die zugesagte Gewährleistung von Seite des Staates zu verwirklichen geeignet sein, oder nothwendig werden dürfte, und nichts so sehr verlangend, als der Hochwürdigen Kantonsgeistlichkeit unter allen Umständen das für Uns so angenehme Wohlwollen, Unsere vorzügliche Achtung und Unser vollkommenes Zutrauen an den Tag legen zu können, werden und dürfen Wir hingegen nimmer zulassen, daß dieselbe sich in die Angelegenheiten des Staats einmische, die nicht ihres Berufes sind; werden Wir nicht dulden, daß die Kanzel zur Beunruhigung des Volkes mißbraucht, dadurch selbst gegen die Lehren der Religion, gegen die Vorschriften der Pastoralklugheit von ihr gehandelt werde.

Unsere Stellung und die damit verbundenen Pflichten zum Vaterlande machen es für Uns unerläßlich, Ihnen, Hochw. Herr Kommissar! von diesen Unseren Empfindungen und Gesinnungen unumwunden Kenntniß zu geben, wobei Wir zugleich an Sie die Einladung gelangen lassen: solche geeignete Einleitungen von sich aus zu treffen, daß die Geistlichkeit des Kantons in die oben bezeichneten Schranken der Pflicht und der amtlichen Wirksamkeit sich zurückziehe und sich daraus ferner nicht mehr entferne, wenn nicht die Regierung durch dessen Nichtbeachtung in die, wenn auch für Sie immerfort schmerzliche, dennoch eben so unerläßliche Pflicht versetzt werden soll, mit allem Ernste der Gesetze gegen die Uebertreter Ihres Gebotes einzuschreiten.

Indem Wir darauf zuversichtlich zählen, durch die kräftige Mitwirkung der geistlichen obern Behörden Uns dessen überhoben zu sehen, erneuern Wir Ihnen, Hochw. Herr Kommissar! die Versicherung Unserer vorzüglichen Achtung und Wohlgeogenheit.

(Folgen die Unterschriften.)

Der Hochw. Herr Kommissar, indem er dieses Schreiben in Abschrift den Hochw. Herren Dekanen mittheilte, bemerkte in seinem Zirkulare: „Er ersuche dieselben, Namens und aus Auftrag des Hochw. Bischofes, der ihrer Obforge anvertrauten Geistlichkeit aufs Neue anzudeuten, daß sie die ihrem erhabenen Stande vorgezeichnete Bahn nicht verlassen, und in ihren Vorträgen vielmehr auf Achtung gegen die bestehende Obrigkeit, wie das Chri-

\*) Die christkatholische Religion ist die Religion des Staates und des Kantons.“

stenthum es befehle, auf Zutrauen, Friede und Eintracht hinwirken mögen; widrigenfalls die Regierung nach der Strenge der Gesetze verfahren würde. Wenn er auch, in Beantwortung des Schreibens seiner hohen Regierung, Derselben die Versicherung mitgetheilt, daß gewiß die Hochw. Geistlichkeit des Kantons, fern davon, Mißtrauen auszustreuen, vielmehr Alles anwenden werde, Friede und Eintracht im Sinne des Evangeliums zu erhalten; habe er auch beim gleichen Anlasse Hochderselben unverholen sein Bedauern geäußert, daß öffentliche Blätter die Freiheit der Presse mißbrauchen, und statt die Wahrheit frei und ungescheut vor das Publikum zu bringen, so oft durch Lüge und Verleumdung die Ehre Anderer, besonders aber der Geistlichkeit, zu kränken suchen, wie es erst jüngsthin geschehen sei.“

Da nun das hochobrigkeitliche Schreiben durch die Dekanate der gesammten Geistlichkeit mitgetheilt wurde, hielt man allgemein dafür, daß unter dem gerügten Mißbrauche der Kanzel in „jüngster Zeit“ die schon vorab im Eidgenossen, in der Appenzeller-Zeitung und andern Blättern der Art als strafbar bezeichneten Predigten über das Evangelium des 7. Sonntags nach Pfingsten von den „falschen Propheten“, namentlich die von Pater Alexander in Root gehaltene, dürften verstanden sein. Was aber unter dem ähnlichen Mißbrauche der Kanzel schon in früherer Zeit zu verstehen sei, war nicht so leicht zu enträthseln. Endlich erinnerte man sich, daß der hochw. Pfarrer Banz in Hildisrieden früher nicht nur in den gleichen Blättern war angegriffen, sondern auch vor den hohen Erziehungsrath zur persönlichen Verantwortung vorgeladet worden. „Von verschiedener Seite“, hieß es in der Zitation desselben vom 13. Jänner 1832, „und auf amtlichem Wege — sind uns Anzeigen zugekommen, gemäß welchen Euer Hochwürden sowohl auf der Kanzel, als in Ihren andern Verhältnissen Ihre Stelle dazu mißbraucht hätten, um unbefugter Weise auf das öffentliche Erziehungswesen und auf politische Angelegenheiten überhaupt in einem der bestehenden Ordnung der Dinge feindlichen und die wohlthätigen Absichten der Regierung mißkennenden Sinne Einfluß auszuüben.“

Von mehreren Seiten wurde also diesem würdigen Seelsorger der unverdiente Vorwurf gemacht, als ob vorzüglich er durch seinen früher gezeigten „unbesonnenen Eifer“ auch die dormalige schwere Beschuldigung gegen die gesammte Kantonsgeistlichkeit von Seite der hohen Regierung herbeigerufen habe. Um diesen Vorwurf abzulehnen, übergab Herr Pfarrer Banz sowohl die gegen ihn erhobene Klage, als auch seine, dem hohen Erziehungsrath eingereichte, Vertheidigung einem Freunde zur beliebigen Benutzung. Dieser findet nun für gut, die betreffenden Aktenstücke nicht im Auszuge, sondern vollständig dem Publikum durch die



Schw. Kirchenzeitung mitzutheilen, indem er hofft, dadurch nicht bloß seinen Freund auf die beste Weise zu rechtfertigen, sondern auch zur Beleuchtung der die gesammte Kantonsgeistlichkeit des Kantons betreffenden Klage der h. Regierung einen nicht ganz unwichtigen Beitrag zu liefern. Hier also vorerst die Klage, die dem Hrn. Pfarrer Banz auf sein ausdrückliches Verlangen vom hohen Erziehungsrathe schriftlich zugestellt wurde, und dann die Vertheidigung.

Luzern, den 18. Jänner 1832.

Der Erziehungsrath des Kantons Luzern  
an den Wohllehrwürdigen Herrn Joseph Banz,  
Pfarrer in Hildisrieden.

Wohllehrwürdiger Herr Pfarrer!

Mittels Gegenwärtigem bringen Wir Ihnen nunmehr diejenigen Beschwerden und Klagen zur Kenntniß, welche Wir Ihnen, als gegen Sie gerichtet, bereits vorläufig in Unserer heutigen Sitzung mündlich zu eröffnen im Falle waren, und worüber Wir Ihnen die Eingabe Ihrer schriftlichen Verantwortung zugestanden haben:

„Sonntags den 30. Jänner 1831, als die neue Staatsverfassung dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wurde, hat Herr Pfarrer Banz den Gottesdienst mit einer Anrede eröffnet, und darin erklärt: daß man jene Artikel des Grundgesetzes, welche gut seien, annehmen soll. Sinegegen soll man aber jene §§., die nicht gut seien, wenn solche darin enthalten, verwerfen. Durch die Verwerfung des Bösen werde das Volk bei der Regierung das Zutrauen gewinnen, nicht so leicht und nicht ohne genauen Untersuch in die Sache eingetreten zu sein. Hierbei sei noch besonders zu bedenken, daß über diese Verfassung ein feierlicher Eid zu Gott geschworen werden müsse, wo dann an der Verfassung nichts mehr geändert werden könne, weil es dann zu spät sei. Darum sei heute der Tag, wo man, wenn etwas Böses darin enthalten, verwerfen könne.“

„Das Dekret des Großen Rathes vom 10. Dezember, gemäß welchem die Verfassung unbedingt angenommen oder verworfen werden mußte, war dem Herrn Pfarrer Banz so gut wie jedem Gemeindegänger bekannt, daher bezweckte diese Anrede eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze. Diesen beabsichtigten Plan unter dem Schleier der Religion desto eher durchsetzen zu können, hat Herr Pfarrer Banz an diesem Tage das große Gebet angeordnet, und dasselbe bis den 11. Hornung alle Tage fortgesetzt, an welchem Tage die Wahl der dem Wahlkreis Sempach betreffenden vier unmittelbaren Mitglieder in den Großen Rath vorgegangen. An diesem 11. Hornung hat Herr Pfarrer wieder eine Anrede an das Volk gehalten, wo man deutlich wahrnehmen konnte, daß man jenen vier Männern, welche vorher auf Billeten im ganzen Wahlkreis herumgebeten wurden, die Stimme geben soll,

„und hat das Volk aufgefodert, es mit der Mehrheit zu halten, indem diese Mehrheit schon zum Guten gestimmt sei.“

„Sonntags den 9. Oktober lehtin, als die Wahl des Friedensrichters vorgenommen werden mußte, hat Herr Pfarrer Banz, wo nach seinem Plan Alt-Waisenvogt Estermann als Friedensrichter hätte gewählt werden sollen, abermals des Nachmittags gerade vor der Wahl eine Anrede an das Volk gehalten, die Religion aus allen Kräften in Anspruch genommen und endlich sich den Ausdruck wiederholt erlaubt: die Gemeindegänger können wählen, wenn sie wollen, nur Einen nicht, und zwar Denjenigen, sollen sie nicht wählen, der bis dahin obenan gewesen, Denjenigen aber soll die Gemeinde wählen, welcher, wenn er in den Vorschlag komme, sich ausbitten und sich dessen entschuldigen werde.“

„Wegen der Sommerschule, welche Herr Pfarrer, ungeachtet aller gemachten Vorstellungen, so vielfältig unterbrochen, und selbst (das Verzeichniß aus) dem Taufbuch verweigerte, sei schon an das Referendariat für das Landesschulwesen rapportirt worden.“

Von den Eltern wird die Klage geführt, daß in dem Unterricht der Kinder vom Herrn Pfarrer meistens nur nichtswürdige Dinge vorgetragen werden.

Auszug aus der von Herrn Pfarrer Banz in Hildisrieden am 9. Dezember 1831 gegen die Landschulen gehaltenen Kanzelrede:

„Nur die christkatholische Kirche sei die nächste Schule, nur diese habe die ächten Erziehungsanstalten errichtet, und gebe die wahre Aufklärung.“

„In keinem Falle sei eine Schule gut, als wenn der Pfarrer das erste Recht, die erste Stelle in derselben habe, nur unter seiner Leitung könne das Gute gedeihen. Auch der Lehrer müsse ein religiöser Mann sein. Wo alles dieses nicht sei, da sei eine Schule verdorben, so auch, wenn der Lehrer nicht ganz vom Herrn Pfarrer abhänge und seinen hochweisen Ansichten nicht folge.“

„Wo die Gesetze der Schule nur die Religion im Auge haben, sei es eine gute Schule: wie der Baum, so die Früchte. — Es seien nicht die ächten Früchte, wenn die Kinder schon gute Fortschritte in der Schule machen; es frage sich, was dieselben lernen: ob sie Dasjenige lernen, was ihnen als Christen nöthig ist. Wenn sie dieses nicht lernen, so sei es eine verführerische Schule. Französische Sitten habe man in den Schulen eingeführt, dieses sei ein Uergerniß. Besser keine Schulen, als solche französische Schulen.“

„Jeder Vater, jede Mutter, denen das Seelenheil ihrer Kinder am Herzen liege, lehren und unterrichten ihre Kinder zu Hause. Kinder sollen nur lernen, was



„ihnen für ihren künftigen Beruf nöthig sei. Nicht nur „der Lehrer sei die Schuld daran, wenn die Kinder in der „Schule nicht gute Christen werden, denn es könne auch „an den Verordnungen fehlen; denn auch diese Verordnun- „gen können zu Aergernissen Anlaß geben; der liebe Gott „hat den Pfarrer zum ersten Schulmeister bestimmt, und „der Lehrer ist nur sein Diener und Knecht.“

„Die Sommerschule hat Herr Pfarrer alle Freitag „unterbrochen durch den Unterricht, ungeachtet derselbe „ersucht worden, den Unterricht am Donnerstag, als an „dem bestimmten Vakanztag, zu halten.“

Ihrer Verantwortung über jeden vorstehenden speziell angeführten Klagepunkt mit Beförderung entgegen sehend, versichern Wir Euer Wohllehwürden inzwischen Unserer Achtung.

Der Statthalter, Präsident:

J. K. U m r h y n.

Namens des Erziehungsraths:

N. K ü t t m a n n,

Staatsunterschiedler.

Auf diese Klageschrift reichte nun der hochwürdige Herr Pfarrer Ganz an den hohen Erziehungs Rath, mit dem sich die Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten vereinigt, unterm 1. März 1832 folgende Vertheidigung ein.

Hochgeachteter, Hochverehrtester Herr  
Statthalter, Präsident,

Hochgeachtete Herren!

Mit Gegenwärtigem beeile ich mich, jene bei Hochselben über mich geführten Klagen und eingegebenen Beschwerden, wie solche unterm 18. Jänner in Hochihrem Sitzungsorte mir vorgelegt, schriftlich ausgefertigt und am 1. Hornung durch einen Expressen sind zugesendet worden, der Reihe nach zu beantworten, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß darüber nur vom kompetenten Richter, geistlicher und weltlicher Seite, abgesprochen werde, im Fall diese meine Verantwortung nicht genügend erfunden würde.

Vor Allem will ich Hochdenselben nicht bergen: als ich die Klagepunkte durchgegangen, sie näher betrachtet, und das Geschehene mir wieder ins Gedächtniß zurück gerufen habe, so konnte ich mich des Unmuthes und des Gedankens nicht enthalten: ist es auch möglich, daß man da klagen konnte, und mit solchen Klagen an eine Hohe Behörde gelangen durfte! — Jedoch, es ist geschehen, und ich gebe mit aufrichtiger Treue die Antwort: auf die

„Erste Klage über die kurze Anrede bei Annahme unserer Staatsverfassung.“ — Ich bin Bürger des Kantons; Wohl und Wehe liegen mir so sehr am Herzen, wie jedem

Andern. Was ich immer innert den Schranken der Gesetze zu jenem beitragen, und dieses abzuwenden, thun kann, das halte ich nicht nur für ein unbestreitbares Recht, sondern für meine Pflicht. — Zudem bin ich Priester und Seelsorger, aufgestellter geistlicher Vater und Führer meines christlichen Pfarrvolkes. Nicht nur ihr zeitliches, sondern noch mehr ihr ewiges Wohl muß mir tief am Herzen liegen. Schon aus dem Grunde habe ich die schwere Schuldigkeit, die Unvertrauten, alle und jede, bei allen ihren vorhabenden Handlungen und Werken zur besonnenen Gewissenhaftigkeit und Treue vor Gott anzumahnen und anzuhalten. Aus dem Gesichtspunkte und in der Absicht ist die fragliche Anrede gehalten worden. — Die vorzunehmende Handlung war doch unbestreitbar groß und wichtig und von den weitaussehendsten Folgen. Wer sie immer leichtsinnig und ohne Umsicht verrichtete, hat weder seine Bürger- noch seine Christenpflicht erfüllt. Ueberdas, wie es Jedem nur zu wohl bekannt ist, waren es stürmische und tiefbewegte Tage, und man besorgte so oft, vorzüglich bei größern oder kleinern Versammlungen, die größten Unglücke. In unsrer Gegend ist's bekanntermaßen mehr als irgendwo tumultarisch hergegangen. — In solchen Umständen schweigen, und die Gemüther auf die Hauptsache nicht hinzulenken suchen, wäre, nach meiner unmaßgeblichen Ueberzeugung, für mich eine doppelte Pflichtverletzung gewesen. — Uebrigens ist über die Verfassung nicht mehr und nicht weniger gesprochen worden, als daß man, es sei bei der Annahme, oder bei der Verwerfung derselben, gewissenhaft verfahren solle, mit dem Beisatz: im Fall, daß sie Gegenbemerkungen, Einwendungen u. s. f. zu machen hätten, so sollen sie es auf ruhigem und im Gesetze vorgeschriebenen Wege thun; jeder thue nur für sich im Stillen seine Pflicht, und überlasse dann das Uebrige der Leitung Gottes. — Jene Hohenheilige Verordnung hat also von meiner Anrede durchaus nichts zu gefahren gehabt. — Und wirklich, der Erfolg hat es gezeigt, das Volk, bei dem ich mir doch schmeichle, das beste Zutrauen zu besitzen, hat sich wohl eingestellt, — die Verfassung ist vom weit aus größern Theil ganz ruhig angenommen worden; alles ist geschehen nach Gesetz und Vorschrift.

In Betreff eines abzulegenden Eides wurde nichts entschieden, sondern blos bemerkt: „es stehe zu erwarten, daß er könnte gefordert werden, und das sei ein Grund mehr zur Gewissenhaftigkeit.“ Wie bekannt, waren in den damaligen Tagen die öffentlichen Blätter voll von einem solchen Eid, und nicht Eine Stimme ist mir bekannt, welche sich dagegen erhoben hätte. Man mußte also nothwendig darüber in Sorgen stehen. — Wie wichtig und heilig und durchaus religiös ein solcher Akt sei, werden die Hochgeachteten Herren wohl selbst fühlen; und einem Priester kann es gewiß nicht verarget werden, wenn er darauf aufmerkt-

sam macht, wo derselbe, wenn auch von ferne, zu erwarten steht.

Der Ausdruck meines unbekanntes Gegners, als sei meine Anrede eine „beabsichtigte Aufforderung gewesen zum Ungehorsam gegen die Gesetze,“ ist also durchaus unwahr und eine böswillige Verleumdung.

Noch böswilliger, weil, wenn möglich, noch grundloser, ist die Zumuthung, als hätte ich „den beabsichtigten Plan „unter dem Schleier der Religion durchzusetzen versucht, „und deshalb an demselben Tage das große Gebet angeordnet, und bis am 11. Hornung alle Tage fortgesetzt.“

Hochgeachtete Herren, sie leben mit mir der Ueberzeugung, daß nur Gott der Zeuge und Richter ist über Gedanken, Absichten und Pläne; indes freue ich mich, vor Hochdenselben mit völlig gutem Gewissen aussprechen zu können, daß ich von jeder solcherlei Gesinnungen, Gedanken, Absichten, Pläne, u. s. f. verabscheut habe, wirklich gegenwärtig verabscheue, und stets, mit Gottes Hilfe, verabscheuen werde; ich muß also einen Jeden, der mir so was zumuthen und, vor wem immer, von mir aussagen und behaupten wollte, — als einen ehrlosen Verleumder bezeichnen.

Das bis den 11. Hornung fortgesetzte „große Gebet,“ dauerte bei jedem Gottesdienste kaum fünf Minuten, und bestand in dem wohlbekannten, durch allgemeinen Gebrauch in der katholischen Kirche geheiligten, schönen, kräftigen Gebet für allgemeine Nöthen und Anliegen (gemeinhin das „allgemeine Gebet“ genannt), welches ich allemal mit den Anwesenden vor dem Altar verrichtete... Wie sollte man denn in Tagen, wo die allgemeine Ruhe und Sicherheit wie verschwunden war (ich habe es an und um meinem Hause hinlänglich erfahren, und Andere mit mir), und wo noch zu erwarten stand, daß es noch übler auslaufen könnte, — seine Zuflucht nicht mehr zu Gott nehmen dürfen, mit diesen und dergleichen Worten: „Siehe doch herab mit den Augen Deiner grundlosen Barmherzigkeit auf uns're Noth und Elend; wende ab schädliche Empörung, Kriegsrüstung, betrübte, armselige Zeiten“ u. s. f.? — Was läßt sich von einem Menschen denken, dem so ein Gebet ein Dorn im Auge ist, der es zu einem Vergehen macht, und daher bei einer Hoheit Klage darüber führt?

Man hat es seither schon oft und laut bewundert, daß die unruhige Zeit, im Ganzen genommen, so gut und ohne großes Unglück abgelaufen sei. Aber wem hat man das zu verdanken? — Doch gewiß nicht den gegenseitig aufgereizten Parteien und den zum Vorschein gekommenen wilden Leidenschaften, gemäß welchen man mit Dolchen und Pistolen zusammen gekommen, Dem und Dem eine Kugel durch den Kopf gedroht, und stille friedliche Leute durch Schießen hart an den Häusern in finsterner Nacht erschreckt!? — — Wohl aber hat man dieses zu ver-

danken der über uns waltenden Vorsicht unseres Gottes, und nebstdem dem vielen Gebete, welches öffentlich und im Geheim von Frommen und Rechtschaffenen des Landes so reichlich ist verrichtet worden, und, wie ich hoffe, ferner wird verrichtet werden.

Jetzt, da es wieder zur Ruhe und Ordnung gekommen ist, sollten alle geschenehen Verfolgungen ic. vergessen sein, hingegen das Gebet und das stille pflichtmäßige Benehmen sollte hervorgezogen und geahndet werden?! — — Ein Pfarrer, der in schwierigen Tagen und in noch schwierigeren Verhältnissen seine Heerde geweidet, seine Angehörigen pflichtmäßig gewarnt und belehrt, und sein Leben für seine Schafe gesetzt, — nicht achtend auf die boshaften Kränkungen — sollte jetzt zur Verantwortung gezogen werden und strafbar sein! — — Ich weiß wahrlich nicht, wie man so etwas benennen soll!!! —

Meinem Kläger und unbekanntes Gegner sind doch die Worte des Hohen Täglichen Rathes vom 16. März 1831 bekannt, wo es heißt: „Niemand soll seiner bisher an den Tag gelegten politischen Meinung wegen verfolgt werden?“ — Ich für mich lebe der sichern Ueberzeugung, daß, im Fall auch etwas Klagbares geschehen wäre, — der Pfarrer von Hildisrieden, nach dem Willen der Hohen Obrigkeit, so wenig davon ausgenommen wäre, als jeder andere Bürger des Kantons.

Zweite Klage, „über die kurze Anrede am 11. Hornung wegen der Wahl der Mitglieder in den Großen Rath.“ — Hier kommen wir auf eine hämische, auf purer Suspicion beruhende, falsche Anklage. „Deutlich konnte man wahrnehmen, daß man nur jenen vier Männern, welche vorher „auf Billeten im ganzen Wahlkreis herumgeboden wurden, „die Stimmen geben solle!“ — Ich wußte von diesen Billeten so wenig als von jenen Billeten, welche in Luzern und anderswo in großer Menge herumgegangen sein sollen. Das habe ich in den Zeitungen gelesen, und hie und da nicht gar rühmlich davon erzählen gehört. — In meiner kurzen, kurzen Anrede habe ich, Niemanden zu Lieb und Niemanden zu Leid, die Anwesenden bloß wieder zur Ruhe und Gewissenhaftigkeit angemahnt, und mit wenigen Worten ihnen als Pflicht vor Gott, für sich und das allgemeine Wohl vorgestellt, daß sie auf einsichtsvolle, gewissenhafte und rechtschaffene Männer denken, und solche erwählen sollen... Aber welches sind denn auch die „deutlichen Worte und Ausdrücke,“ woraus man so was wahrnehmen konnte? — — Hochselbe können versichert sein, — hätte man solche gehört, die wären gewiß hier nicht verschwiegen worden. — —

Dritte Klage. „Sonntags den 9. Okt. leztthin, als die Wahl des Friedensrichters vorgenommen werden mußte, hat H. Pf. Banz, wo nach seinem Plan Alt-Waisenvogt Estermann als Friedensrichter hätte gewählt werden sollen, aber-



mals des Nachmittags, gerade vor der Wahl eine Anrede an das Volk gehalten, die Religion aus allen Kräften in Anspruch genommen, und endlich den Ausdruck sich wiederholt erlaubt: Die Gemeinde-Bürger können wählen, wen sie wollen, nur Einen nicht, und zwar Denjenigen sollen sie nicht erwählen, der bisher obenan gewesen, Denjenigen aber solle die Gemeinde erwählen, welcher, wenn er in den Vorschlag komme, sich ausbitten, und sich dessen entschuldigen werde.“ — Das ist die Anklage! — — Ich meinerseits muß bekennen, ich wünsche gute Vorsteher in der Gemeinde, weil erstaunlich viel davon abhängt. Dieses wird mir hoffentlich Niemand übel deuten. Mit den wirklichen Vorstehern suchte ich auch stets, und wäre es nur um des Friedens willen, im besten Einverständnis mich zu erhalten. Es kann Keiner kommen und mit Grund sich beschweren, als wäre ich ihm in irgend etwas zu nahe getreten, oder hätte ihm nur das Geringsste zu Leid gethan; wenigstens bin ich mir durchaus nichts der Art bewußt. — Den Alt-Waisenvogt Nikolaus Estermann kenne ich als einen rechtschaffenen, gewissenhaften Ehrenmann, und er ist bekannt als ein getreuer Beamteter. Ich kann ihm also um so weniger Feind sein, sondern ich muß ihn ehren und schätzen. — Aber, daß ich den Plan gehabt habe, daß gerade er, oder irgend ein Anderer, wer er dann sei, zum Friedensrichter möchte erwählt werden, das ist wieder eine von den schamlosen Verleumdungen, womit man mich anschwärzen möchte. . . Diese bezeichnete Anrede war eine Christenlehre, wie sie an allen Sonntagen, wenn kein Hinderniß obwaltet, an das Pfarrvolk gehalten wird. Die Ordnung führte mich gerade im Gang der heiligen Geschichte zum ersten König in Israel, Seroboam, welcher, wie bekannt, das Volk zum Abfall vom wahren Gott verleitet, und unter demselben die Abgötterei — die Anbethung der goldenen Kälber — gesellich eingeführt hat. — An diesem Könige ist gezeigt worden, wie viel Unheil ein einziger Mensch, wenn er ein Sünder ist, stiften könne. Ein sündhafter Hausvater z. B. kann eine ganze Familie, ein sündhafter Oberer eine ganze Gemeinde, und ein sündhafter König oder Fürst ein ganzes Land ins Unglück und in das Verderben stürzen. — Es liege also viel daran, daß man gute Obere habe; und da sie nun wieder einen zu erwählen haben, so sollen sie es mit aller Gewissenhaftigkeit thun, so, daß sie mit ihrer Wahl vor Gott und vor den Mitmenschen mit Ehren bestehen. — Von „Einem, der bis dahin oben an gewesen, und den sie nicht mehr erwählen sollten,“ wurde kein Wort geredet. — Das ist bloß allein so bezogen, angewendet und ausgelegt worden, um gegen den Pfarrer klagen zu können. —

Vierte Klage. „Wegen der Sommerschule, welche H. Pf. ungeachtet aller gemachten Vorstellungen so vielfältig unterbrochen, selbst (das Verzeichniß aus) dem Taufbuch verweigerte,

sei schon an das Referendariat des Landschulwesens rapportirt worden.“ — Da haben wir wieder eine lügenhafte Unrichtigkeit und falsche Anschuldigung um die andere. Erstlich wegen der Sommerschule wurde mir keine Vorstellung gemacht, nicht von Seite des Schullehrers, oder des Schulkommissärs, oder der Schulkommission. — — Zweitens, das Verzeichniß aus dem Taufbuche wurde mir nie abgefordert; also konnte ich es auch nie verweigern. — Wegen Unterbruch der Sommerschule ist es mir erinnerlich, daß ich selber mit dem Schullehrer gesprochen, und er hat sich mir dahin geäußert, daß es ihm nichts daran liege, er halte dafür am Donnerstag Vormittag Schule. — Thatsache ist's, daß am Donnerstag Schule gehalten worden. — So habe ich dann die Kinderlehre an den Freitagen fortgesetzt. — Es sey mir erlaubt, hier noch zu bemerken, daß ich diesen Unterricht schon in Willifau gehalten und eingeführt, dann in Adligenschwyl, und endlich auch hier, weil ich großen Nutzen daraus entkeimen sah. Die kleinsten Kindlein nehme ich da auf, habe mit ihnen Geduld, scheue keine Mühe &c. Von Willifau habe ich darüber ein Dankschreiben, unterzeichnet von den dortigen Vorstehern, erhalten — — — und igt! — — — Endlich, wenn ich fragen darf, ist ein solcher Unterricht nicht auch eine Schule? —

Fünfte Klage. „Von den Aeltern wird die Klage geführt, daß in dem Unterrichte der Kinder vom H. Pfarrer meistens nur nichtswürdige Dinge vorgetragen werden.“ — Abgesehen davon, daß es unstatthaft ist, wenn Aeltern und Pfarrgenossen sollten bestimmen dürfen, was und wie der Pfarrer die Kinder unterrichten solle: so fragt es sich da besonders: was das für Aeltern sind? — — Vielleicht sind ihnen die heiligsten Wahrheiten und Geheimnisse, daher auch jeder Unterricht in denselben, nichtswürdig? — — Mich wundert aber, daß eine Hoheit eine solche Klage, und mit solcher völligen Unbestimmtheit, aufgenommen. — Ich gebe keine Antwort darauf. . . . Jedoch, indem gerade hievon die Rede geworden, will ich bei diesem Anlaß meinen hochgeachteten Herren eine im vorigen Jahre gehaltne Kinderlehre erzählen, so, wie sie ist gehalten worden. — Frage. Was heißt Buße thun? Antwort. „Sinn und Wandel umändern, sich zu Gott bekehren, und ein neuer Mensch werden.“ — So steht's im Katechismus. — Nun folgt die Erklärung. Pfarrer. Kind! was muß geändert werden? Kind. Der Sinn und der Wandel. Pf. Was verstehst du unter dem Sinn? Kd. Das Innere im Menschen, die Gedanken, den Willen, das Herz. Pf. Was verstehst du unter dem Wandel? Kd. Die Reden, Handlungen und Werke, das Aeußere. Pf. Was muß zuerst und vor Allem geändert werden, das Innere oder das Aeußere? Kd. Das Innere, die Gedanken, der Wille, das Herz müssen zuerst und vor Allem geändert wer-

den. Pf. Gut, Kind! wenn das Innere umgeändert ist, so ist die Hauptsache geschehen; das Aeußere ändert sich dann wie von selbst... Um aber diese Wahrheit anschaulich und behältlich zu machen— Pf. Sehet, Kinder! wir haben da vor uns einen Brunnen, wo die Leute im Dorf kommen, Wasser zu holen. Wo kommt das Wasser heraus? K der. Aus den Röhren. Pf. Woher kommt es in die Röhren? K der. Aus dem Brunnenstock. Pf. Woher kommt es in den Brunnenstock? K der. Aus den Dünkeln (hölzernen Wasserröhren.) Pf. Woher kommt es in die Dünkel? K der. Aus der Brunnstube. Pf. Recht, Kinder! in der Brunnstube sammelt sich das Wasser von den unterschiedlichen Brunnadern her. Wenn die Brunnstube reinlich und sauber ist, was kommt dann für Wasser daraus hervor? K der. Keines und lauterer Wasser. Pf. Wenn aber in der Brunnstube Morast, giftige Thiere u. s. f. wären? K der. Da wäre das Wasser unrein und vergiftet, und die Leute, welche von einem solchen Brunnen Wasser schöpfen, könnten krank werden und sterben. Pf. Um einem solchen Uebel abzuhelpen ist es genug, wenn man die Röhren wäscht und reiniget? K der. Nein, — das giftige Wasser läuft aus den Brunnenstock wieder hinein. Pf. Wenn man aber den Brunnenstock auch reiniget. K der. Es ist nicht genug, denn das Wasser kommt aus den Dünkeln. Pf. Aber wenn man alle Dünkel herausnimmt, und sie säubert und reiniget? K der. Es ist wieder nicht genug, denn aus der Brunnstube kommt immer wieder neues giftiges Wasser nach. Pf. Was muß also, um dem Uebel abzuhelpen, zuerst und vor Allem gereiniget werden? K der. Die Brunnstube. Pf. Brav Kinder! so verhältet es sich mit dem Brunnen, und eben so ist es bei einem Menschen, wenn er ein Sünder ist. Das Herz ist bei ihm die Brunnstube, wo das Gift, die Sünde, ist; von da kommen alle Sünden in den Gedanken, Worten, Werken u. s. f. . . . — So hat es uns der göttliche Erlöser selbst gesagt. — — — Also wenn das Innere, das Herz, umgeändert und gebessert ist, so folgt die Umänderung und Besserung im Aeußern wie von selbst u. s. f.

Hochgeachtete Herren, wenn Sie die Geduld gehabt haben, mich bis hieher anzuhören, so nehmen Sie jetzt da die vorjährigen Artikel in der Glarnerzeitung, und überzeugen Sie sich, was man da Alles daraus gemacht hat: „Unser Pfarrer hat öffentlich — sogar die Kinder — die zarte, unschuldige Jugend, — gelehrt“ — was? „Das weibliche Herz sei eine Brunnstube!“ — — — Solche schamlose Menschen kann man oft zu Zuhörern haben! —

Hochselben habe ich den gehaltenen kindlichen Unterricht in seiner Ausführlichkeit erzählt, nicht als wollte ich da über mein katechetisches Verfahren Rechenschaft ablegen, sondern an einem Beispiel bloß zeigen, mit welcher boshaften Verkehrtheit man öffentliche Unterrichte und Vorträge auffaßt und schmähslich auslegt.

(Fortsetzung folgt.)

## Kirchliche Nachrichten.

Amerika. Schreiben des Missionärs Henni. (Fortsetzung.)

Gerade durch diese Wechselwirkung des Denkens und Handelns bekommt unsere hl. kath. Religion — wie jede öffentliche Meinung — Ausbreitung und Gewicht. In allen Staaten suchen Gleichgesinnte sich auf, um durch Verbindung sich zu verstärken, und so theils in der Politik, z. B. bei der Wahl der Repäsentanten ein Uebergewicht zu erhalten, theils ihren religiösen Ansichten mehr Ausbreitung zu verschaffen. Mehrheit ist hier, wie in allen freien Staaten, entscheidend, zum Bessern wie zum Schlimmern. —

Alles ist gegenwärtig in seiner stärksten Entwicklung. Darum dürfen die Freunde unserer hl. Religion sich wirklich freuen über die Vortrefflichkeit unserer Bischöfe, und von ihnen sich Vieles versprechen, obgleich ihrer in allen vereinigten Staaten, zwei Koadjutoren abgerechnet, der Zahl nach erst acht sind.

Die große Ausdehnung der Diözesen fordert, bei der geringen Anzahl der Priester, die größte Anstrengung Aller; und wirklich, wenn man betrachtet, was überall geleistet wird, es bringt uns in Erstaunen, und die vielen Sekten-Anführer überfällt Furcht im Hinblick auf ihre vereitelte Anstrengung.

Daraus erhellet, daß gründliche Kenntnisse, die willig von Allen zumeist den kath. Geistlichen zuerkannt werden, die nothwendige Bedingung sind, um als Missionär recht vortheilhaft zu wirken, besonders geschichtliche Kenntniß und Beobachtung der Sekten, mit einer — jeden Augenblick bereit stehenden — Fähigkeit, die vielen Vorwürfe zu widerlegen, die von ihren Gegnern gegen die Römische Kirche (The papisch Church) vorgebracht werden. Daß dazu auch Kenntniß der Sprachen, besonders der englischen und französischen, erforderlich ist, versteht sich von selbst.

Vorurtheil — verhärtet durch den Sektengeist und stätes Berleunden, begonnen mit der Reformation in England und hier fortgepflanzt in den ersten Kolonien \*), verstärkt durch den Ausschluß der Katholiken bis zur Zeit Washingtons oder bis Ende der Revolution, — Vorurtheil, sage ich, durch diese Umstände gleichsam den Charakter der Wahrheit anziehend, ist der einzige große Feind unserer Kirche, mit dem wir zu kämpfen haben. Dieses Vorurtheil verschwindet unter allen etwas gebildeten Klassen der alten Puritaner, jetzt Presbyterianer, immer mehr, je weiter die Katholiken vordringen, und je mehr die gegenseitige Gemein- und Bekanntschaft mit dem Wandel und den Prinzipien der Katholiken zunimmt. Senes Vorurtheil aber gegen die kath. Kirche, welches mit den emigrierten Lutheranern, Reformirten, Anabaptisten ꝛc. sich weiter verbreitet, verfällt, wenn es anfangs auch mit gleicher Erbitterung wie in Europa fortdauert, in der zweiten Generation in einen

\*) Engländer und Niederländer waren die ersten Kolonisten von Nordamerika, den Süden desselben ausgenommen.



Indifferentismus, der, wenn er geweckt wird, zum phantastischen Methodismus sich lenkt, oder dann, zumal unter reichern und gebildeteren Familien, in Unglauben sich endet. Dieses sind die gewöhnlichsten Früchte der Reformation, nachdem sie sich in diesem Klima in verschiedene Formen reformirt und wieder deformirt hat.

Daß bei denkenden Protestanten hier Indifferentismus entsteht, ist wohl natürlich; indem alle, nicht einmal Weiber ausgenommen, predigen und die Bibel erklären, jeder aber auf seine eigene Weise. Letzten Sommer war ich selbst in einer Synode lutherischer Prediger Augenzeuge, daß ein Lehrer der gleichen Sekte gerade das Gegentheil von dem behauptete, was ein anderer öffentlich gelehrt hatte. Dieser unter den Lehrern jeder Sekte mehr oder weniger sich zeigende Widerspruch giebt den meisten Anlaß zum Abfalle, zum Unglauben, besonders wenn, was bisweilen geschieht, abscheuliche, jedes edle Gefühl empörende Gründe ausgesprochen werden.

Bei dem vielen Predigen der Sektenhäupter liegt meistens bloß Spekulation zu Grunde: die Prediger bezwecken nicht so fast das allgemeine Wohl der betreffenden Sekte, sondern mehr ihr Familienglück. Da die Prediger in Amerika nicht, wie überall in Europa, ihren und ihrer Weiber und Kinder Unterhalt aus den alten Grundbesitzungen der Katholiken, aus ihren Kirchen- und Schulfonds beziehen können, und somit für ihre Arbeit entschädigt werden müssen; so schwindet, wo dieses nicht geschieht, bald auch der heilige Eifer und das Interesse für die Religion.

Anders verhält es sich bei der katholischen Geistlichkeit; Alles gründet bei uns sich fest, und wir bieten Allem auf, um Denen, die in unsere Fußstapfen treten werden, ein etwas bequemeres Leben zu verschaffen. Unter uns ist zwar Alles erst im Werden, namentlich in den westlichen Staaten; und doch zählen wir seit 20 Jahren mehr Institutionen für religiöse und wissenschaftliche Bildung, als alle Sekten mit einander während bald zweihundert Jahren. Ueberall werden Kirchen begründet, und fast jeder Kirche sind auch eigene Ländereien beigegeben; in Cincinnati ist ein großes Kollegium gebaut und unlängst für die Schulen eröffnet worden. Bis nächstes Frühjahr wird auch der Bau des Seminariums vollendet sein; und das Alles geschah unter dem ersten Bischöfe, der noch lebt.

Um die mannigfaltigen Vorurtheile desto besser zu bekämpfen, sind seit drei Jahren in verschiedenen Gegenden der vereinigten Staaten drei verschiedene religiöse Blätter begründet worden, die wöchentlich erscheinen. In Cincinnati erscheint der „Catholic Telegraph.“ Die Wirkung dieser Blätter ist bedeutend, indem hier nicht nur etwa die Gelehrten, sondern Alle ohne Ausnahme, lesen und urtheilen wollen. Auch für die Deutschen, deren nach einem öffentlichen Blatte 30,000 nach Ohio ausgewandert sind, besteht eine neue deutsche Presse in Columbus, dem Haupt-

orte von Ohio; und es liegt in meinen und einiger Freunde Wünschen, ein eigenes deutsches Blatt für sie zu begründen.

Nach den Aeußerungen des hochw. Bischofs und des Hrn. Generalvikars muß ich darauf gefaßt sein, sobald es die Umstände erlauben, meine Mission hier in Canton und die Gemeinde, die ich in und um Canton gesammelt und geleitet habe, zu verlassen, um in Cincinnati für das Kollegium und Seminarium zu arbeiten, was das Volk bisher durch seine Bitten beim Bischöfe zu verhindern suchte. Schon hier habe ich immer Studierende um mich, um in Amerika solche Liebe und Dankbarkeit in den jungen Herzen zu erwecken, wie ich gegen Sie und gegen meinen Wohlthäter Präsekt Mirer im Herzen fühle. Wo ist wohl der treffliche Mann? Ihm meine Erinnerung! — Meinen lieben Aeltern — — —, der Mutter — der liebsten Mutter — — meine Liebe eines Sohns! Wie leben meine Brüder und meine Schwester? (Nun folgen Grüße an Verwandte und Bekannte.) In diesem Augenblicke werde und bin ich — ein Kind —, fühle wie ein Kind. — — Darum kindliche Liebe, Dankbarkeit für Alles, was sie mir gethan haben! für Alles soll Gott sie belohnen! Gott, zu dem ich täglich das höchste Opfer darbringe auf Altären, die ich errichtet, — Gott segne Euch!! — —

Gott mit Euch und

Euerem dankbarsten

Joh. M. Henri.

Freiburg in der Schweiz. Den 20. Nov. erschien Herr Nebischer, Dekan und kath. Stadtpfarrer von Neuenburg, vor dem hiesigen, von Hrn. Broge präsidirten Bezirksgerichte, um sich wegen eines die Landesverweisung des Predigers Ferrand betreffenden Artikels in No. 64 des *Véridique* zu verantworten. Es war vom Kläger auf eine Buße von 9 Monaten Gefängnißstrafe oder 300 Franken angetragen. Der Gerichtshof verfallte ihn, der trefflichen Vertheidigung des H. Fournier ungeachtet, zu 200 Franken Buße und zu den Kosten. Der Herausgeber des *Véridique* wurde zur Responsabilität für obige Strafe verfallt. Hr. Dekan Nebischer hat die Appellation an den höhern Gerichtshof ergriffen.

In Yverdon treiben die Separatisten immer lächerlichem Spuck. Sie haben eine Menge Bücher in Haufen zusammengetragen und damit eine Auto-da-se gehalten. Auch wollen sie sich jetzt keiner Briefpost mehr bedienen, weil man sich einer solchen zu Christi Zeiten auch nicht bedient hätte.

Für den Bau der katholischen Kirche in Lausanne sind diese Woche eingegangen:

Transport	169 Fr. — Bk.
a) Von einem Landgeistlichen aus dem K. Schwyz	8 Fr. — Bk.
b) Von einer Magd in Luzern	2 Fr. — Bk.
c) Von Chaam, K. Zug	4 Fr. — Bk.

Im Ganzen 183 Fr. — Bk.